

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1244/2020/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 27.11.2020
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.12.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2020	öffentlich

Gewährung einer Bürgschaft zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten der Krippenerweiterung

Sachverhalt:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist plant in Abstimmung mit der Gemeinde Moorrege die Erweiterung der Kita St. Michael zur Schaffung von weiteren Krippenplätzen.

Gemäß anliegendem Antrag vom 25.11.2020 beantragt die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist eine Sicherheit der Gemeinde für die Übernahme der Planungskosten, für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Erweiterung der Kita St. Michael nicht realisiert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 86 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Bereitstellung von Krippenplätzen gehört zu den Aufgaben kommunaler Körperschaften.

Zur Finanzierung der Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen bedarf die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zu-gunsten von Trägern von Kindertageseinrichtungen keiner Genehmigung (Landes-verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften).

Derartige Sicherheitsleistungen sind jedoch sowohl in der Höhe und auch zeitlich konkret zu bestimmen.

Finanzierung:

Die Bürgschaft dient lediglich der Sicherheit für die planerischen Vorleistungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist und hat keine konkrete Auswirkung auf die Gesamtfinanzierung der Krippenerweiterung. Insofern stellt die Bürgschaftsgewährung somit keine Begünstigung im Sinne des Beihilferechts dar.

Das finanzielle Risiko der Gemeinde für die Kostenübernahmeerklärung ist gering, da lediglich die Planungskosten zur Krippenerweiterung der KiTa St. Michael abgesichert werden und eine im Verhältnis zur Gesamtinvestition vertretbare Sicherheit gewährt wird. Zudem hat die Gemeinde ein besonderes Interesse daran, dass die Schaffung der Krippenplätze zeitnah realisiert wird.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, eine Bürgschaft bis zur Höhe von 80.000 € zugunsten der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für die Planungskosten (bis Leistungsphase 4) zur Krippenerweiterung der KiTa St. Michael zu gewähren. Die Bürgschaft ist befristet auf ein Jahr.

Die Bürgschaft wird unter der Voraussetzung gewährt, dass

- die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist die Planungen und Umsetzung des Projektes zügig vorantreibt,
- ein entsprechender Finanzierungsvertrag geschlossen wird und
- die Fördermittel durch den Kitaträger umgehend beantragt werden.

Im Rahmen der Planung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Balagus

Anlagen:

Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist vom 25.11.2020